

**10745/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.07.2022 zu 11197/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.424.711

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11197/J-NR/2022

Wien, am 15. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.06.2022 unter der **Nr. 11197/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Inanspruchnahme der Altersteilzeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *In welchem Ausmaß verstärkt die Beibehaltung der geblockten Altersteilzeit den akuten Fachkräftemangel und sind diesbezüglich Änderungen angedacht, um in der „UG20 Arbeit“ einen entsprechend sparsamen Vollzug zu gewährleisten? Wenn ja, welche Änderungen konkret?*

Die Finanzierung von Maßnahmen flexibler Arbeitszeitmodelle für Ältere aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik hat die Intention, wertvolle Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Unternehmen länger im Arbeitsprozess zu halten.

Die „Teilpension – erweiterte Altersteilzeit“ gemäß § 27a AlVG richtet sich im Besonderen an jene Beschäftigten, die bei Anspruch auf Korridorpension weiter ihrer Beschäftigung bis zum Regelpensionsalter nachgehen wollen. Der Bezug einer Teilpension kann auch im Anschluss an eine kontinuierliche Altersteilzeitvereinbarung erfolgen.

Es geht somit darum, Arbeitskräfte generell in unselbständiger Beschäftigung zu halten und somit auch einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Frage der geblockten Altersteilzeit wird im Zuge der aktuellen Reformdebatte zur Arbeitslosenversicherung diskutiert.

#### **Zur Frage 2**

- *Wie hoch waren seit 2019 die Aufwände für die Altersteilzeit? (nach Jahr, Bundesländern, Geschlecht, Branchen und nach Varianten - geblockte, kontinuierliche und erweiterte Altersteilzeit)*

Als technischer Hinweis ist festzuhalten, dass die Daten für die betreffenden Tabellen aus dem Data Warehouse System des Arbeitsmarktservice gezogen wurden. Diese können sich wegen geringfügig differierender Erfassungszeiträume bei der Tagesabgrenzung auch geringfügig in der Summe von der betreffenden Finanzposition der Haushaltsverrechnung unterscheiden.

Die Beantwortung für die Jahre 2019 bis 2021 zur Frage 2 differenziert nach Geschlecht, Bundesländern und Wirtschaftsabschnitten ist den Tabellen zu entnehmen, die als Beilage zu den Fragen 2 bis 4 angeschlossen sind.

#### **Zur Frage 3**

- *Wie viele Fälle von Altersteilzeit gab es im Jahresdurchschnitt seit 2019? (nach Jahr, Bundesländern, Geschlecht, Branchen und nach Varianten - geblockte, kontinuierliche und erweiterte Altersteilzeit)*

Zur Beantwortung der Fragestellungen werden die Jahresdurchschnittsbestände der Bezieherinnen und Bezieher von Altersteilzeitgeld bzw. Teinpension herangezogen.

Die Beantwortung für die Jahre 2019 bis 2021 zur Frage 3 differenziert nach Geschlecht, Bundesländern und Wirtschaftsabschnitten ist den Tabellen zu entnehmen, die als Beilage zu den Fragen 2 bis 4 angeschlossen sind.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie viele Neuantritte in die Altersteilzeit gab es seit 2019? (nach Jahr, Bundesländern, Geschlecht, Branchen und nach Varianten - geblockte, kontinuierliche und erweiterte Altersteilzeit)*

Zur Beantwortung der Fragestellungen werden die Zugänge in die jeweilige Leistungsart (von Altersteilzeitgeld bzw. Teinpension) der Versicherungsleistung gemäß der so genannten

62-Tage-Regel (nach einer Bezugsunterbrechung dieser Dauer muss im Regelfall ein neuer Leistungsantrag gestellt werden) herangezogen.

Die Beantwortung für die Jahre 2019 bis 2021 zur Frage 4 differenziert nach Geschlecht, Bundesländern und Wirtschaftsabschnitten ist den Tabellen zu entnehmen, die als Beilage zu den Fragen 2 bis 4 angeschlossen sind.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

